

Amtsblatt

Gemeinde Senden, 2/2019

2019
2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Senden

Ausgegeben zu Senden am: 15.03.2019

Bestellungen sind zu richten an die Gemeindeverwaltung-Fachbereich I Postfach 1251 48303 Senden
Tel. 02597/699-0 Abonnementpreis: Einzelexemplar: 12,00 € jährlich 1,00 € oder kostenlos über das
Internet: www.senden-westfalen.de

Inhalt

Lfd.Nr. 15 31

Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Felde“
für den Bereich Dorfstraße 21 - 25, Ottmarsbocholt

- hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Lfd.Nr. 16 34

Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesauto-
bahn A 1 von der Anschlussstelle (AS) Ascheberg (o) bis zur
DEK-Brücke (o) – Abschnitt 10.1 – von Bau-km 115+000 bis
Bau-km 105+500 von Betriebs-km 293,000 bis Betriebs-km 283,500.

Lfd.Nr. 17 40

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden,
Bezirk III

Lfd.Nr. 18 41

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden,
Bezirk II

Lfd.Nr. 19 42

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden,
Bezirk Ib

Lfd.Nr. 20 43

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden,

Bezirk Ia

Lfd.Nr. 21

44

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und
Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden

Monat: Januar 2019

Lfd.Nr. 22

45

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und
Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden

Monat: Februar 2019

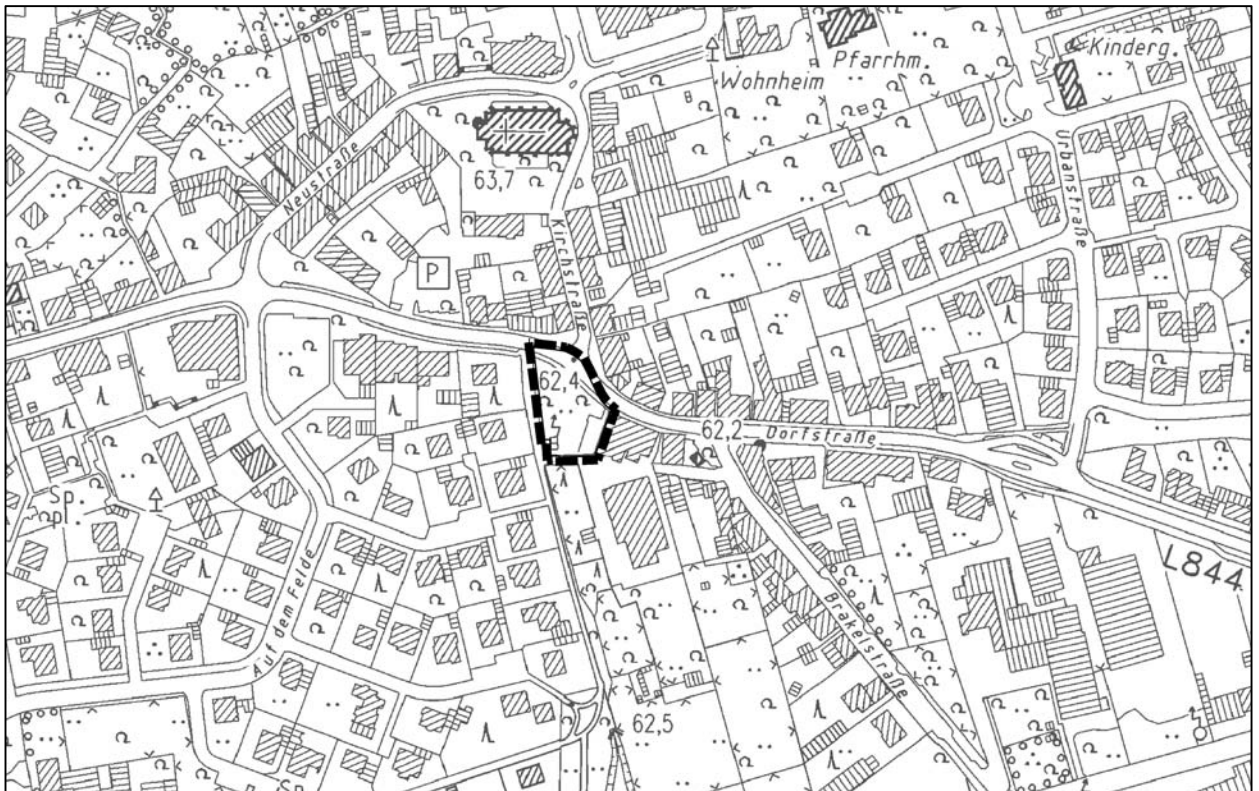
Lfd.Nr. 15

Bekanntmachung

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Auf dem Felde“ für den Bereich Dorfstraße 21 - 25,
Ottmarsbocholt

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Übersichtsplan Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

- a) Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Auf dem Felde“ für den Bereich Dorfstraße 21 – 25 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Am 07.03.2019 hat der Gemeindeentwicklungsausschuss den Änderungsbereich erweitert.

Anlass für die Änderung ist die geplante Mehrfamilienhaus-Bebauung des noch freien Grundstückes an der Dorfstraße 21 - 25. Die Hauptänderung liegt darin, das Grundstück generell bebaubar zu machen. Die im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Baulinien können schon allein deswegen nicht umgesetzt werden, da sie innerhalb des heutigen Straßenraumes der Dorfstraße liegen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Teil dieser Bekanntmachung und als Übersichtsplan (siehe oben) beigefügt.

- b) In der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 07.03.2019 wurde die öffentliche Auslegung für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Felde“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Von der Durchführung einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und der frühzeitigen Erörterung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom

25.03.2019 bis zum 30.04.2019 (einschließlich)

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten:

montags	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr
dienstags	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr
mittwochs	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 - 12:00 Uhr

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte eingeholt werden.

Die Unterlagen zur Offenlage (Entwurf der Planzeichnung, Entwurf der Begründung) befinden sich ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Senden unter folgender Adresse:

www.senden-westfalen.de → oben in der Leiste auf den Punkt „Wirtschaft & Bauen“ gehen und unter „Bauen“ → „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auswählen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Az.: IV 622-00

48308 Senden, 11.03.2019

Der Bürgermeister



Sebastian Träger

Lfd.Nr. 16

Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 von der Anschlussstelle (AS) Ascheberg (o) bis zur DEK-Brücke (o) – Abschnitt 10.1 – von Bau-km 115+000 bis Bau-km 105+500 von Betriebs-km 293,000 bis Betriebs-km 283,500.

mit folgenden Planänderungen:

Deckblatt I und Gutachten zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 von der AS Ascheberg (o) bis zur DEK-Brücke (o) – Abschnitt 10.1 – von Bau-km 115+000 bis Bau-km 105+500 von Betriebs-km 293,000 bis Betriebs-km 283,500

- Verlegung eines Emmerbachbauwerks bei Bau-km 110+513 Gewässer-aufhebung und Verlegung einer Einleitungsstelle von Bau-km 112+970 bis Bau-km 113+450
- Abstufung des Aufwertungspotenzials der autobahnnahen Ausgleichsmaßnahmen A2, A3 und A5
- Zurückverlegung des Brückenbauwerkes im Zuge des Wirtschaftsweges „Im Heubrock (Mühlenflut)“ bei Bau-km 114+863
- Aktualisierung der Eingriffsbilanzierung (Erweiterung der Ersatzmaßnahme E1 und Hinzufügung der Ersatzmaßnahme E2)
- Gutachten Nr. 17.4, Ergänzungen zum Luftschadstoffgutachten
- Gutachten Nr. 19.8, Ergänzungen zum Stickstoffgutachten
- Gutachten Nr. 22a, Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung, Prognose 2030, Schlussbericht
- Gutachten Nr. 23, Aktualisierter Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EGWRRL)

- **und der hiermit in Zusammenhang stehenden übrigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Ascheberg, Kreis Coesfeld, in der Gemarkung Ascheberg, Flur 11, 12, 13, 15, 30, 43, 45, 46, 48, der Gemeinde Senden, Gemarkung Ottmarsbocholt, Flur 24, 26, der Stadt Münster, Gemarkung Amelsbüren, Flur 26, 27, 28, 29 und der Stadt Hörstel, Ortsteil Dreierwalde, im Kreis Steinfurt, Gemarkung Dreierwalde, Flur 6**

Der bereits in der Zeit vom 24.10.2016 bis einschließlich zum 23.11.2016 ausgelegte Plan für das o. a. Bauvorhaben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen wird geändert. Für das Gesamtvorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG). Die Planänderungen (Deckblatt I, Zeichnungen und Erläuterungen sowie die genannten Gutachten) liegen

in der Zeit vom 18.03.2019 bis zum 17.04.2019

im Rathaus Senden - Zimmer 303 / 304 (2. OG) - Münsterstraße 30, 48308 Senden, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

montags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
dienstags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
mittwochs	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	von 08:30 – 12:00 Uhr

Zudem werden die Planänderungen für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02.05.2019 bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungsbehörde), Domplatz 1-3, 48143 Münster oder bei der Gemeinde Senden (Münsterstraße 30, 48308 Senden) Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Auf elektronischem Wege können Einwendungen nur wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung der Planänderungen.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs.6 S.4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenige, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von den Planänderungen betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Gesamtvorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass alle ausgelegten Planunterlagen - insbesondere die Erläuterungsberichte, Karten und Pläne, Grunderwerbsverzeichnisse, die Umweltfachliche Untersuchung, die Unterlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und wassertechnischen Unterlagen sowie verschiedene Fachgutachten - die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Dies sind vorliegend:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1.I	Erläuterungen zum Deckblatt I	Straßen NRW	10.10.2018
9.1 Blatt 1a	LBP Maßnahmen-Übersichtsplan	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10.10.2018
9.2 Blatt 10a	LBP Maßnahmenplan	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10.10.2018
9.2 Blatt 14a	LBP Maßnahmenplan	aru - arbeitsgruppe raum & umwelt	10.10.2018
9.3a.I	Maßnahmeblätter zum Deckblatt I	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10.10.2018
9.4.a.I	Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation zum Deckblatt I	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10.10.2018
10.1.I	Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt I	Straßen NRW	10.10.2018
11.I	Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt I	Straßen NRW	10.10.2018
18.I	Wassertechnische Untersuchung zum Deckblatt I	Straßen NRW	10.10.2018
19.1a.I	Landschaftspflegerischer Begleit-	aru – arbeits-	10.10.2018

	plan zum Deckblatt I	gruppe raum & umwelt	
19.1 Blatt 10a	LBP Bestands- und Konfliktplan	aru – arbeits- gruppe raum & umwelt	10.10.2018
19.1 Blatt 14a	LBP Bestands- und Konfliktplan	aru – arbeits- gruppe raum & umwelt	10.10.2018
17.4	Ergänzung zum Luftschadstoffgutachten	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	19.02.2018
19.8	Ergänzung zum Stickstoffgutachten	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	29.09.2017
22a	Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung, Prognose 2030, Schlussbericht	AVISO GmbH	Oktober 2017
23	Aktualisierter Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	Straßen NRW	18.01.2019

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

9. Aufgrund von Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere in Form der Weitergabe von nicht anonymisierten personenbezogenen Daten in Einwendungen an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“ verwiesen. Diese Hinweise können auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/dsp aufgerufen werden.

48308 Senden, den 27.02.2019

Der Bürgermeister



S. Träger

Lfd.Nr. 17

**Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk III**

48308 Senden, 05.03.2019

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden, Bezirk III

Am

Mittwoch, 03. April 2019, 20:00 Uhr

findet im Landhotel Sendes, Kley 43, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft III statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
4. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2019/2020 – 2020/2021
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden III

gez. Lütke-Lengerich
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 18

**Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk II**

48308 Senden, 05.03.2019

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden, Bezirk II

Am

Donnerstag, 11. April 2019, 20:00 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Temme, Havixbecker Str. 5, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft II statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

6. Begrüßung
7. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
8. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
9. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2019/2020 – 2020/2021
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden II

gez. Geßmann
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 19

**Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk Ib**

48308 Senden, 05.03.2019

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden, Bezirk Ib

Am

Dienstag, 02. April 2019, 20:00 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Temme, Havixbecker Str. 5, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ib statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

11. Begrüßung
12. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
13. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
14. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2019/2020 – 2020/2021
15. Verschiedenes

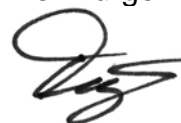
Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden Ib

gez. Beltmann
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 20

**Jagdgenossenschaft Senden
Bezirk Ia**

48308 Senden, 05.03.2019

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Senden, Bezirk Ia

Am

Montag, 08. April 2019, 20:00 Uhr

findet in der Gastwirtschaft Temme, Havixbecker Str. 5, 48308 Senden, eine Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ia statt, zu der Sie hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung:

16. Begrüßung
17. Kassenbericht über die Geschäftsjahre 2017/2018 – 2018/2019
18. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
19. Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2019/2020 – 2020/2021
20. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jagdgenossenschaft:

Senden Ia

gez. Kleinwechter
Vorsitzender

Für die Geschäftsführung
Gemeinde Senden
Der Bürgermeister



Täger

Lfd.Nr. 21

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden Monat: Januar 2019

In dem Monat Januar 2019 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 9 Damenfahräder
- 8 Herrenfahräder
- 4 Kinderfahräder
- 1 Katze
- 1 Mütze
- 1 Schal
- 1 Rollator
- 1 Sporttasche
- 1 Zelt
- 1 Hundegeschirr
- 1 Armband
- Bargeld
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 2 Katzen
- diverse Schlüssel

Senden, 14.03.2019



i. A. Kienapfel

Lfd.Nr. 22

Monatliche Bekanntmachung über die Fund- und Verlustanzeigen in der Gemeinde Senden

Monat: Februar 2019

In dem Monat Februar 2019 wurden beim Fachbereich Ordnung der Gemeinde Senden folgende Gegenstände als gefunden angezeigt, deren Eigentümer bislang nicht ermittelt werden konnten:

- 1 Herrenfahrrad
- 3 Kinderfahrräder
- 1 Brille
- 1 Winterjacke
- 1 Handy
- 1 Rucksack
- 1 Körnerkissen
- Nieten
- Bargeld
- diverse Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 30, 48308 Senden geltend gemacht werden.

Im gleichen Zeitraum wurden folgende Verluste angezeigt:

- 1 Herrenfahrrad
- 2 Kinderfahrräder
- 1 Handy
- 2 Katzen
- diverse Schlüssel

Senden, 14.03.2019

